

## **Bruder versuchte aus Springe seiner Schwester zu Hilfe zu kommen**

### **Häusliche Gewalt, Schüsse und eine Flucht ins Schlafzimmer - wenn es Nacht wird in Hameln...**

#### **Hameln (wbn). Häusliche Gewalt mit dramatischem Verlauf gestern am späten Abend in Hameln: Schüsse in der Wohnung, Flucht ins Schlafzimmer.**

Ein 19-Jähriger versuchte seine Freundin (18) zu schlagen. Die suchte hinter der Schlafzimmertür Zuflucht, was den Täter wiederum veranlasste die Türe einzutreten. Inzwischen war der jüngere Bruder (17) der jungen Frau aus Springe zu Hilfe geeilt.

Fortsetzung von Seite 1

Der 18-Jährige zog dann im Verlauf des Kampfes mit dem jüngeren Bruder eine Schusswaffe und drückte ab. Es handelte sich um einen Schreckschussrevolver mit Reizgas. Waffen dieser Art können aus geringer Entfernung durchaus zu erheblichen Verletzungen führen. Der Bruder, der seiner Schwester helfen wollte, erlitt jedoch nur leichtere Verletzungen durch die „Rangelei“. Nachfolgend der Polizeibericht: „Ein Mann (19) aus Hameln versuchte nach einem Streit in der gemeinsamen Wohnung seine 18-jährige Freundin zu schlagen. Diese konnte sich in das Schlafzimmer flüchten. Der 19-jährige versuchte daraufhin, die Zimmertür einzutreten.

Daraufhin kam der 17-jährige Bruder der Angegriffenen aus Springe zur Hilfe. Im Haus kam es zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen dem Täter und dem Bruder der 18-jährigen, in dessen Verlauf der Angreifer eine Schusswaffe zog, auf den 17-jährigen richtete und schoss. Leichtere Verletzungen erlitt der Jugendliche lediglich durch die vorherige Rangelei.

Daraufhin wurde die Polizei verständigt. Der Täter warf vor Eintreffen der Polizei die Waffe weg. Diese konnte im Rahmen der Sachverhaltsaufnahme auf dem Balkon eines Nachbarhauses aufgefunden und sichergestellt werden. Es handelte sich um einen Schreckschussrevolver mit Reizgasmunition.

## 12. März 2014 - Weserbergland Nachrichten - Schüsse bei Rangelei in Hameln

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 12. März 2014 um 08:29 Uhr

---

Da das weibliche Opfer freiwillig mit ihren Kindern (1 Jahr bzw. 2 Monate alt) zu ihrer Familie nach Springe ging, brauchte keine Wegweisung des Täters erfolgen.

Gegen den Täter wurde ein Verfahren wegen Körperverletzung in 2 Fällen eingeleitet.“